

Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten

 A 5632
 F 3538

Beschluss der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vom 26. Juni 2000

In der Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit sind am 27. Mai 1999 „Leitlinien zur Weiterentwicklung der Konzepte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener“ beschlossen worden. Wegen der Besonderheiten der Gruppe der Ausländer einigten sich die Bündnispartner bei den damaligen Beratungen darauf, das Thema „Ausbildung ausländischer Jugendlicher“ gesondert zu erörtern.

Mit Blick auf die Komplexität der Probleme einerseits und die Vergleichbarkeit der zielgruppenspezifischen Herausforderungen andererseits halten es die Bündnispartner für angezeigt, das ursprüngliche Thema zu erweitern. Andere Bildungsbereiche außerhalb der Ausbildung werden einbezogen sowie außer jungen Ausländern auch junge Spätaussiedler.¹⁾ Der Migrationshintergrund generell wirkt sich bei vielen auf die Teilhabechancen in Bildung und Ausbildung aus. Deshalb geht es ebenso um junge Migrantinnen und Migranten, die möglicherweise schon in der zweiten und dritten Generation hier leben, als auch um spät-eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene mit vergleichsweise kurzer Aufenthaltsdauer.

1. Ausgangslage

1.1 In der Bundesrepublik Deutschland leben über 10 Millionen Ausländer und Spätaussiedler, die in den letzten Jahrzehnten zugezogen sind. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Menschen mit zum Teil sehr unterschiedlichen Merkmalen, was Herkunftsland, Aufenthaltsdauer, Ausbildungsstand, sozialen und rechtlichen Status betrifft. Bei diesen Menschen werden vielfach jedoch nur ihre „Defizite“ gegenüber Deutschen wahrgenommen, kaum jedoch ihre Stärken, die sie z.B. wegen ihres bikul-

turellen Hintergrundes besitzen. Die Heterogenität der Migrantengruppen spielt zwar auch eine Rolle bei der Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten; die weitgehende Identität der Probleme, mit denen sie sich im Bildungsbereich konfrontiert sehen, erfordert – ungeachtet der Notwendigkeit zielgruppenspezifischer Maßnahmen, z.B. für junge Frauen – eine zusammenfassende Herangehensweise.

1.2 Es ist schwer, die Gesamtzahl der jungen Migrantinnen und Migranten in den schul- und ausbildungsrelevanten Jahrgängen exakt zu ermitteln. Ein Teil der Ausländer hat die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen; Spätaussiedler sind Deutsche und werden statistisch nicht gesondert erfasst. Bei jungen Deutschen ausländischer Herkunft ist es in der Regel rechtlich nicht möglich, sie bei Maßnahmen zu berücksichtigen, die sich an ausländische Jugendliche richten. Diese statistischen und förderrechtlichen Probleme erschweren bildungspolitisches Handeln.

1.3 Es hat in der Vergangenheit unverkennbar positive Entwicklungen in der Bildungsbeteiligung von jungen Ausländern gegeben. Die verfügbaren Daten zeigen jedoch, dass sich diese Entwicklungen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre nicht fortgesetzt haben. Der Abstand zwischen jungen Deutschen und jungen Ausländerinnen und Ausländern ist – auf höherem Niveau als früher – seit Jahren gleich geblieben. Der Weg zur vollen Chancengleichheit ist noch lang und schwierig.

In der Bildungsbeteiligung schneiden junge Ausländerinnen und Ausländer immer noch sehr schlecht ab. Im Berufsbildungsbericht 2000 ist dokumentiert, dass sie im Vergleich zu jungen Deutschen:

- mit rund 17 % weit häufiger die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen (Deutsche: rund 9 %)

¹⁾ Zur Frage der Zielgruppen liegen Protokollerklärungen der Beteiligten vor.



- weit weniger mittlere oder höhere Schulabschlüsse erreichen (rund 46 % gegenüber rund 67 %)
- weit weniger an dualer Ausbildung teilnehmen – in den letzten Jahren sogar mit abnehmender Tendenz (rund 38 % gegenüber rund 66 %; alte Länder)
- rund viermal häufiger unter denen zu finden sind, die keinen Berufsabschluss erreichen (rund 33 % gegenüber rund 8 %)

Der Anteil ausländischer Auszubildender beträgt im Handwerk und bei den Freien Berufen 9 %, im Bereich Industrie und Handel 8 % und im öffentlichen Dienst 3 %. Mit insgesamt 8 % entspricht die Ausbildungsquote ausländischer Auszubildender bei weitem nicht ihrem Anteil an den ausbildungsrelevanten Jahrgängen der 15- bis 18-Jährigen (14 %; alle Zahlen bezogen auf die alten Länder).

- 1.4 Zur schulischen und beruflichen Eingliederung von jungen Migranten haben einige Bundesländer und die Bundesanstalt für Arbeit spezielle Programme entwickelt mit dem Ziel, die Ausbildungsvoraussetzungen zu verbessern und die Berufsvorbereitung sowie die Vermittlung in eine Ausbildung zu unterstützen.

2. Positionen und Zielsetzungen

- 2.1 Migrantinnen und Migranten sind Teil unserer Gesellschaft sowie unseres Ausbildungs- und Beschäftigungssystems. Sie gründen Unternehmen und schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze, sie tragen wie einheimische Beschäftigte zum wirtschaftlichen Ergebnis der Unternehmen bei und sichern das Sozialsystem. In einer globalisierten Wirtschaft werden neben fachlichen auch interkulturelle Kompetenzen und Mehrsprachigkeit immer wichtiger. Ein Großteil der Migrantinnen und Migranten kann diese Fähigkeiten einbringen.

Die gesellschaftliche Integration der Migranten bleibt weiterhin eine große politische Aufgabe. Sie kann nur bei Toleranz auf allen Seiten und gegenseitiger Akzeptanz gelingen. Dies sind auch notwendige Voraussetzungen, um neue bildungspolitische Bemühungen zur Sicherung der Chancengleichheit von in Deutschland lebenden Migran-

tinnen und Mitgranten zum Erfolg zu führen.

- 2.2 Die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit betrachten die schulische Bildung sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung als wichtige Faktoren im Integrationsprozess, der auf die Sicherung gleichberechtigter wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe gerichtet ist. Sie sind deshalb entschlossen, auf den Abbau noch bestehender Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten im Bildungswesen hinzuwirken. Nur so kann nach ihrer Überzeugung einer sozialen Segmentierung und Ausgrenzung wirksam begegnet bzw. vorgebeugt werden.

Die Bündnispartner sehen in Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung die Migrantinnen und Migranten nicht nur eine bedeutende gesellschaftspolitische Aufgabe, sondern zugleich auch ein wirtschaftspolitisch notwendiges Vorgehen. Bei rückläufigen Geburtenzahlen gilt es, zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland in größtmöglichem Umfang auch die Qualifikationspotentiale bei uns lebender Migrantinnen und Migranten zu erschließen. Dieser Aspekt muss stärker als bisher beachtet werden.

- 2.3 Eine nachhaltige Verbesserung der Bildungssituation von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten erfordert einen umfassenden Ansatz. In ein gemeinsames Handeln im Rahmen lokaler/regionaler Netzwerke müssen sowohl alle Akteure im Bildungsbereich und alle bildungspolitischen Handlungsfelder als auch eine Vielzahl verschiedener Instrumente einbezogen werden. Wichtige Akteure sind Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, Vereine, Verbände und Organisationen einschließlich der Organisationen der Migranten ebenso wie Lehrer und Ausbilder. Die Handlungsfelder reichen von der vorschulischen Bildung bis zur Weiterbildung und Nachqualifizierung. Das Spektrum der Instrumente umfasst z.B. Fördermaßnahmen in Schule, Berufsausbildung und Weiterbildung ebenso wie die Jugend-, Eltern- und Familienarbeit, Kooperationen mit Selbsthilfegruppen und den Einsatz ehrenamtlicher Helfer.



Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten (Fortsetzung)

2.4 Für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration und die Nutzung von Bildungschancen ist die Beherrschung der deutschen Sprache unverzichtbar. Die Sprachkompetenzen von Migranten verbessern sich – entgegen den allgemeinen Erwartungen – bei zunehmender Aufenthaltsdauer der Familien nicht automatisch. Im Zuge fortschreitender Internationalisierung der Wirtschafts- und Lebensbezüge ist aber Zweisprachigkeit, d.h. die Beherrschung des Deutschen neben der eigenen Herkunftssprache, im Hinblick auf die Ausbildungs- und Berufschancen sowie für die persönliche Entwicklung von großem Vorteil. Bezogen auf den sprachdidaktischen Aspekt ist ein enger Zusammenhang zwischen der Kompetenz in der Erstsprache und den Möglichkeiten zum Erwerb der Zweitsprache anzunehmen.

Die Bündnispartner sind sich bewusst, dass vielen jungen Migrantinnen und Migranten – angesichts der oftmals vorhandenen Bildungsrückstände und Einflüsse des sozialen Umfelds, denen sie selbst oder ihre Familien ausgesetzt sind oder waren – mit dieser Erwartung an ihre aktive Zweisprachigkeit viel abverlangt wird, in der Regel bedeutend mehr als ihren einheimischen Altersgenossen. Die Bündnispartner halten es gleichwohl für notwendig, dass in der Bildungspolitik der Entwicklung der Sprachkompetenz von Migrantinnen und Migranten und dem Abbau von Sprachbarrieren besondere Bedeutung beigemessen wird; denn ohne Ausbildung in der deutschen Sprache zum frühestmöglichen Zeitpunkt ist eine Beseitigung der Benachteiligungen von jungen Migrantinnen und Migranten nur schwer möglich.

3. Aktionsprogramm „Verbesserung der Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten“

Die Partner im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit halten es für dringend geboten, verstärkte und neue Anstrengungen zu unternehmen, um die Situation der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden jungen Migrantinnen und Migranten im Bereich der beruflichen

Bildung nachhaltig zu verbessern. Sie verständigen sich daher auf ein Aktionsprogramm „Verbesserung der Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten“ und werden sich in ihrem jeweiligen Verantwortungs- und Einflussbereich um die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen dieses Aktionsprogramms bemühen.

Soweit es den Schulbereich betrifft, wird die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz – KMK) gebeten, die im Aktionsprogramm formulierten Zielsetzungen aufzugreifen. Die Bundesregierung wird das Aktionsprogramm in die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) einbringen mit dem Ziel, dort unter Beteiligung der Sozialpartner konkrete Vereinbarungen für das Zusammenwirken von Bund, Ländern und Sozialpartnern bei der Umsetzung zu treffen.

3.1 Schulbereich

Wegen der großen Bedeutung, die den vorausliegenden Bildungsstufen im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen zukommt, wird es für erforderlich gehalten, einen Schwerpunkt auf die allgemein- und berufsbildenden Schulen zu legen. Sie müssen es noch stärker als bisher als ihre Aufgabe ansehen, auch jungen Migrantinnen und Migranten zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu verhelfen und somit bessere Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung zu eröffnen. Was während des Schulbesuchs von Migrantinnen und Migranten versäumt wird, ist danach nur schwer auszugleichen.

3.1.1 Wie auch in anderen Bildungsbereichen kommt es bei der schulischen Förderung der Migrantinnen und Migranten entscheidend darauf an, dass nicht von den Defiziten, sondern von den vorhandenen Stärken ausgegangen wird. Der Defizitansatz muss bei Migrantinnen und Migranten in vielen Fällen dazu führen, dass die (deutsch-)sprachlichen Schwächen zu stark und die sonst vorhandenen Fähigkeiten zu gering gewichtet werden. Es muss durch geeignete



te Fördermaßnahmen vermieden werden, dass Schüler aus Migrantenfamilien wegen Mängeln in der Beherrschung der deutschen Sprache auf Schulformen verwiesen werden, die ihrer allgemeinen Leistungsfähigkeit nicht entsprechen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass in der Schule ein Weg dauerhafter Ausgrenzung eingeleitet wird.

- 3.1.2 Die allgemeinbildende Schule muss auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund die für die Berufsausbildung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Als Ausgangspunkt für weitergehende Konzepte zur Unterstützung einer besseren Integration ist die am 25. Oktober 1996 von der Kultusministerkonferenz beschlossene Empfehlung „Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“ anzusehen. Für die Förderung von Migrantinnen und Migranten im Schulbereich ist die Frage der Klassenfrequenzen von besonderer Bedeutung. In Klassen mit einem hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten mit Förderbedarf ist eine verbesserte Schüler-Lehrer-Relation anzustreben.
- 3.1.3 Zur besseren Vorbereitung von jungen Migrantinnen und Migranten auf die Berufsausbildung gehören vor allem auch zielgruppenspezifische schulische Angebote. Hier ist u.a. an Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache, an die Förderung fachsprachlicher Kompetenz und die verstärkte Einbeziehung der Berufs- und Arbeitswelt in den Unterricht zu denken, vor allem aber auch an den Auf- und Ausbau einer in den Schulalltag integrierten Schulsozialarbeit. Schulen müssen sich möglichst früh um diejenigen jungen Migrantinnen und Migranten bemühen, bei denen Schwierigkeiten hinsichtlich der Aufnahme einer Berufsausbildung zu erwarten sind. Das sollte in Form von ausbildungsbezogenen Zusatzangeboten in und außerhalb des Unterrichts geschehen, insbesondere über Betriebspraktika, die sorgfältig vorzubereiten und zu begleiten sind.
- 3.1.4 Schulen können bei der Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund nur dann erfolgreich sein, wenn sie sich in ihrer gesamten Arbeit stärker öffnen. Angesichts der Bedeutung der Eltern während der Phase der Berufsorientierung und der Berufswahl sind eine Intensivierung sowie

neue Wege der Elternarbeit unabdingbar. Die Zusammenarbeit von Eltern, Schulen, kommunalen Stellen wie der Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und Wirtschaft sowie Migrantenorganisationen in lokalen Netzwerken ist notwendig. Ziel dieser Zusammenarbeit muss es sein, junge Migrantinnen und Migranten beim Übergang in die Berufsausbildung zu motivieren und zu unterstützen, u.a. durch zielgruppenspezifische Informationsveranstaltungen und die Ansprache der Betriebe.

- 3.1.5 Berufliche Schulen haben im Hinblick auf die Förderung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere was den Übergang in die duale Berufsausbildung betrifft, herausragende Bedeutung. Im Berufsbildungsjahr und im Berufsvorbereitungsjahr liegt der Anteil von Migranten bei fast 20 %. Auch in Berufsfachschulen sind Migranten stark vertreten. In beruflichen Schulen wird die Fachsprache oft als kompliziert und schwer verständlich empfunden. Vor allem bei Migranten ergeben sich daraus Verständnisprobleme in Unterricht und Prüfungen, die zu Motivationsverlust bis hin zu Fehlzeiten und Schulverweigerung führen. Mit Blick auf die Gruppe der Migranten müssen im Bereich der beruflichen Schulen zielgruppengerechte Initiativen ergriffen werden, um über verbesserte Lernbedingungen die Motivation zum Schulbesuch zu stärken und den Schulbesuch hinsichtlich der Förderung ausbildungsrelevanter Fähigkeiten effizienter werden zu lassen.

• **Umsetzung:**

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sind vor allem die für den Schulbereich verantwortlichen Länder in der Pflicht. Insbesondere sind verstärkte Anstrengungen notwendig, um die Zahl der jungen Migrantinnen und Migranten ohne Schulabschluss zu senken und durch geeignete Maßnahmen in und außerhalb des Unterrichts den Übergang in die Berufsausbildung zu erleichtern. Zu den verstärkt auszubauenden Maßnahmen gehören als wichtige Bestandteile: Die sachgerechte Bildungsberatung, die Einbeziehung der Migrations- und Integrationsthematik in die Aus- und Fortbildung der Lehrer, der vermehrte Einsatz von Lehrern mit Qualifikationen für Deutsch als Zweitsprache sowie der Auf- und Ausbau der



Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten (Fortsetzung)

ausbildungs- und berufsorientierten Schulsozialarbeit. Mit dem Ziel, die Bildungssituation von Migrantinnen und Migranten im Schulwesen zu verbessern, werden sich die Länder erneut und verstärkt dem Erwerb der Zweitsprache in allen Schularten und der Förderung der aktiven Zweisprachigkeit zuwenden und im fachtheoretischen Unterricht an beruflichen Schulen Sprachbarrieren abbauen.

Der Bund wird im Rahmen der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern darauf hinwirken, dass der Bildung von Migrantinnen und Migranten im Schulbereich noch größere Bedeutung gegeben wird. Der Bund ist außerdem bereit, sich an der Aufarbeitung vorhandener Erfahrungen und an weiteren Studien und Modellversuchen zu beteiligen, wozu beispielsweise die Sprachförderung und die Zusammenarbeit von Schulen und Freien Bildungsträgern gehören, die in der sozialpädagogischen Betreuung und beruflichen Förderung von jungen Migrantinnen und Migranten erfahren sind. Er wird das Thema „Aus- und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten“ als einen Schwerpunkt in das Programm „Schule-Wirtschaft-Arbeitswelt“ einbringen und auch bei künftigen schulbezogenen Vorhaben besonders berücksichtigen.

Die z.B. von der Bundesanstalt für Arbeit und Kommunen angebotenen Beratungsdienste für ausländische Jugendliche sollen – entsprechend den unterschiedlichen Problemlagen der verschiedenen Zielgruppen – weiterentwickelt werden. Die kontinuierliche Information über Qualifizierungswege und Perspektiven einzelner Berufe muss durch eine noch intensivere individuelle Beratung ergänzt werden. Der Einsatz interkultureller Beratungsteams und die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen kann dabei besonders positiv wirken.

3.2 Ausbildungsvorbereitung, berufliche Ausbildung und Weiterbildung

Die Berufsausbildung junger Migranten steht im Mittelpunkt des Aktionsprogramms. Erfahrungsgemäß haben es

Migrantinnen und Migranten schwerer als ihre einheimischen Mitbewerber, einen betrieblichen Ausbildungsplatz in Wirtschaft und Verwaltung zu finden. Dabei spielt die – aufgrund des begrenzten Ausbildungsplatzangebots und der bei jungen Deutschen zunehmend höheren Schulabschlüsse – verschärfte Konkurrenzsituation eine entscheidende Rolle. Immer noch anzutreffenden Vorurteilen kann, wie positive Beispiele zeigen, durch Maßnahmen auf der Grundlage innerbetrieblicher Vereinbarungen erfolgreich entgegengewirkt werden.

Berufs-/Ausbildungsvorbereitungsmaßnahmen und die außerbetriebliche Berufsausbildung nach dem SGB III werden weiterhin für viele junge Migrantinnen und Migranten große Bedeutung haben. Hauptsächlich aber kommt es darauf an, dass sich Betriebe und Verwaltungen stärker in der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten engagieren.

- 3.2.1 Vorrangiges Ziel ist es, junge Migrantinnen und Migranten im gleichen Umfang wie junge Einheimische an betrieblicher Ausbildung teilhaben zu lassen. Die zur Zeit noch zu geringe Ausbildungsquote der Migranten muss deutlich erhöht werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass junge Migrantinnen und Migranten und ihre Eltern noch besser über Bedeutung und Möglichkeiten der beruflichen Bildung informiert und gezielt beraten werden. Vor allem aber müssen Betriebe in allen Größenordnungen und Branchen sowie öffentliche Arbeitgeber ihre Ausbildungsleistungen in der dualen Berufsausbildung gegenüber jungen Migrantinnen und Migranten nachhaltig verbessern. Dabei ist auch eine Erweiterung des Berufsspektrums bei der Ausbildung anzustreben.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um Betriebe und Verwaltungen hinsichtlich der Ausbildung von jungen Migrantinnen und Migranten besser zu informieren. Insbesondere sollen bei Auswahlverfahren Fähigkeiten und Stärken von Migrantinnen und Migranten, wie ihre interkulturellen Kompetenzen und die oft vorhandene Mehrsprachigkeit, stärker berücksichtigt



werden. Sprachliche Defizite können im betrieblichen Alltag und durch geeignete Fördermaßnahmen während der Ausbildung ausgeglichen werden.

3.2.2 Betriebsinhaber mit Migrationshintergrund können das Ausbildungsplatzangebot erhöhen und zur Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt beitragen. Sie bilden deutsche und ausländische Jugendliche aus und leisten damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Integration. Um die Zahl dieser Ausbildungsbetriebe zu erhöhen, müssen die Betriebsinhaber über das deutsche Ausbildungssystem einschließlich der rechtlichen Besonderheiten besser informiert und möglichst gezielt angesprochen werden. Mit Mitteln der Bundesregierung ist dazu die „Koordinierungsstelle Ausbildung in ausländischen Unternehmen“ (KAUSA) eingerichtet worden. Außerdem ist es zweckmäßig, den Zugang dieser Betriebe zum deutschen Ausbildungssystem in größtmöglichem Umfang zu fördern und dementsprechende Unterstützung – vor allem seitens der Kammern – anzubieten.

3.2.3 Die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Verwaltungen gegenüber jungen Migrantinnen und Migranten kann auch über Verbundmaßnahmen und spezielle Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen gesteigert werden. Ausbildungsverbünde ermöglichen einem Betrieb oftmals erst den Einstieg in die Ausbildung, was auch für die Ausbildung von Migrantinnen und Migranten gilt. Die Zusammenarbeit mit außerbetrieblichen Trägern, die zum Teil über einschlägige Erfahrungen in der Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten verfügen, ist ein weiterer wichtiger Weg, um die betriebliche Ausbildung von Migrantinnen und Migranten zu stärken. Insbesondere sind die angebotenen ausbildungsbegleitenden Maßnahmen geeignet, Betrieben und Verwaltungen den Einstieg in die Ausbildung von Migrantinnen und Migranten und eine erfolgreiche Durchführung der Ausbildung zu erleichtern. Die auf Zielgruppen konzentrierte Beratung und Information von Ausbildungsplatzbewerbern und Betrieben sind überaus wichtig und erfolgversprechend. Das haben Erfahrungen der Berufsberatung und die verschiedensten Modelle wie die „Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte“

(BQN) gezeigt. Eine weitere Verbreitung und Realisierung dieses Konzepts ist wünschenswert.

3.2.4 Zur Verbesserung der internationalen Kompetenzen der Auszubildenden und ihrer Mobilität sind Maßnahmen zum Erwerb der Fachsprache und Praktika im Ausland sowie die transnationale Verwertbarkeit der Berufsabschlüsse wichtig. Diesem Ziel dienen Austauschprogramme der Unternehmen und auch die von der Bundesregierung geförderten binationalen Berufsausbildungsprojekte. In Zusammenarbeit mit den ehemaligen Anwerbeländern werden klassische duale Ausbildungsgänge um muttersprachlichen Fachunterricht und ein Praktikum im Herkunftsland ergänzt. Durch dieses Modell verbessern sich die Perspektiven der Teilnehmer in einer immer stärker international ausgerichteten Wirtschaft und ihre Ausbildung wird zukunftssicherer gemacht. Diese Modellprojekte haben sich bewährt. Es wäre sinnvoll, dieses Angebot auf eine breitere Basis zu stellen. Ferner sollten diese Ausbildungsmöglichkeiten auch unter Nutzung europäischer Programme gesichert werden.

3.2.5 Für den Teil der jungen Migrantinnen und Migranten, die aufgrund von Sprach-, Lern- oder Bildungsdefiziten oder besonderen sozialen Problemlagen zunächst keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten, sind Maßnahmen der schulischen und außerschulischen Berufs-/Ausbildungsvorbereitung sowie die Ausbildungsförderung im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts von besonderer Bedeutung. Auf der Grundlage einer sorgfältigen Auswertung einschlägiger Erfahrungen in den Schulen und Trägereinrichtungen sollten die vorhandenen Förderangebote noch besser auf die Bedürfnisse junger Migrantinnen und Migranten zugeschnitten werden.

3.2.6 Die Ausbildungssituation von jungen Migrantinnen und Migranten kann durch Zusammenarbeit aller wichtigen Akteure vor Ort entscheidend verbessert werden. Zur Verbesserung der Ausbildungssituation generell haben sich die Bündnispartner bereits auf die Einrichtung von regionalen Ausbildungskonferenzen verständigt. Dieses Instrument ist auch für junge Migrantinnen und Migranten verstärkt nutzbar zu machen.



Aus- und Weiterbildung von jungen Migrantinnen und Migranten (Fortsetzung)

3.2.7 Die Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern an SGB III-geförderter Weiterbildung ist in den 90er Jahren kontinuierlich angestiegen, auf zuletzt über 8 %. Das entspricht etwa ihrem Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, bleibt aber hinter ihrem Anteil an den Arbeitslosen deutlich zurück. Erheblicher Nachholbedarf besteht auch bei den Weiterbildungsaktivitäten von Erwerbstätigen, die Ausländer sind oder im Ausland geboren bzw. aufgewachsen sind.

Vor dem Hintergrund sich ändernder Qualifikationsanforderungen und zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit ist es dringend erwünscht, dass sich die Weiterbildungsteilnahme von Migrantinnen und Migranten nachhaltig erhöht. Das gilt auch im Blick auf die betriebliche Weiterbildung, in die stärker als bisher auch diese Personengruppen einbezogen werden sollten. Die Aktivitäten der von der Bundesregierung geförderten Koordinierungsstelle „Pro Qualifizierung“ haben sich bewährt und sollten fortgesetzt werden.

3.2.8 Wegen des großen Ausmaßes der „Berufslosigkeit“ unter erwachsenen Ausländerinnen und Ausländern – wie in der jüngsten BIBB/EMNID-Untersuchung zu Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung festgestellt – kommt der Nachqualifizierung bzw. dem Nachholen von Berufsabschlüssen erhöhte Bedeutung zu. Diese Maßnahmen sind insbesondere für Personen vorzusehen, die erst später nach Deutschland eingereist sind und hier keine Ausbildung absolvieren konnten. Bei diesem Adressatenkreis kommt es auf eine zielgruppengerechte Ausgestaltung entsprechender Angebote besonders an. Wichtig erscheint die Verzahnung von Lernen und Arbeiten, die begleitende sprachliche und berufsfachliche Unterstützung und modulare Gliederung.

Seit dem 1. Januar 1999 ist die Teilnahme an SGB III-geförderter Weiterbildung bzw. an Angeboten der Nachqualifizierung erleichtert worden. Zur Erreichung eines Berufsabschlusses kann jetzt eine Maßnahme auch ohne eine vorausgegangene min-

destens dreijährige Berufstätigkeit bewilligt werden, wenn wegen der besonderen persönlichen Umstände eine Ausbildung nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies kommt insbesondere auch Migrantinnen und Migranten zugute.

• Umsetzung:

Bund und Sozialpartner werden abgestimmte Schritte unternehmen, um durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Situation von Migrantinnen und Migranten in der Aus- und Weiterbildung zu verbessern; dabei werden sie die Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeit und den Ländern suchen. Adressaten sind Betriebe und öffentliche Verwaltungen, die ihre Ausbildungsleistungen zugunsten junger Migrantinnen und Migranten erhöhen sollen. Für die Umsetzung des Aktionsprogramms sollen ferner die Bildung lokaler/regionaler Netzwerke gefördert und die schon bestehenden Ausbildungskonferenzen sowie der Einsatz von Ausbildungsplatzentwicklern genutzt werden. Des Weiteren soll darauf hingewirkt werden, dass die vorhandenen Förderinstrumente in den Bereichen Berufs-/Ausbildungsvorbereitung, ausbildungsbegleitende Hilfen, außerbetriebliche Ausbildung, Weiterbildung und Nachqualifizierung besser auf den Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichtet werden. Der Verbesserung der Sprachkompetenz ist dabei besonders Rechnung zu tragen.

Die Sozialpartner werden sich dafür einsetzen, dass Migrantinnen und Migranten die gleichen Möglichkeiten wie Einheimische haben, an betrieblicher Aus- und Weiterbildung teilzunehmen. Dazu sind betriebliche und tarifvertragliche Vereinbarungen geeignete Instrumente.

Der Bund sagt eine Erhöhung der Ausbildungsleistungen für junge Migrantinnen und Migranten im Bundesbereich zu und wird sich gegenüber den Ländern und Kommunen für eine Erhöhung auch in deren Bereichen einsetzen. Über die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit hinaus werden sie sich um weitere Verbesserungen der ausbildungsrelevanten Informationen – z.B. auch unter Nutzung fremdsprachlicher Medien – bemühen. Der Bund wird evtl. noch bestehenden Forschungs- und Entwicklungsbedarf abdecken; er wird insbesondere die Sammlung und Verbreitung von bewährten Konzepten fördern. Die Aus- und Weiterbildung



von Migrantinnen und Migranten wird einen Schwerpunkt in allen relevanten bundesgeförderten Programmen bilden. Um die Zahl der Ausbildungsbetriebe mit Inhabern ausländischer Herkunft zu erhöhen, werden die bereits eingeleiteten Initiativen zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen in diesem Bereich verstärkt fortgesetzt.

Suchworte: Migranten, Aus- und Weiterbildung von jungen Migranten, Ausländer, Spätaussiedler, Ausländische Auszubildende, Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, Berufsausbildung von jungen Migranten, Erhöhung der Ausbildungsleistungen für junge Migranten, Junge Migranten

HSt Ib5 8/2000

